LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung

des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 17. Januar 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Arbeitsstättenverordnung in den niedersächsischen Strafvollzugsanstalten umsetzen!

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1593

Unterrichtung durch das Justizministerium

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Delia Klages (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
3. Abg. Ulf Prange (in Vertretung der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
4. Abg. Jan Schröder (SPD)
5. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
6. Abg. Martina Machulla (CDU)
7. Abg. Jonas Pohlmann (in Vertretung des Abg. Christian Calderone) (CDU)
8. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wiesehahn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.01 Uhr bis 14.08 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Unterausschuss** billigt die Niederschrift über die 10. und die 11. Sitzung sowie über den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der 12. Sitzung.

***

Tagesordnung:

Arbeitsstättenverordnung in den niedersächsischen Strafvollzugsanstalten umsetzen!

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1593

erste Beratung: 17. Plenarsitzung am 22.06.2023
AfRuV;
vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAJustV

Beginn der vorbereitenden Beratung: 12. Sitzung am 22.11.2023

Unterrichtung durch das Justizministerium

Sozialdirektorin **Wimmers** als Referentin des für die Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten und für den Arbeitsschutz in den Vollzugseinrichtungen zuständigen Referates 302 des Justizministeriums (MJ) trägt vor, die Anstalten kämen selbstverständlich ihrer auf dem Arbeitsschutzgesetz und weiteren Regelungen beruhenden Pflicht nach, den Arbeitsschutz zu gewährleisten. Bei jährlichen Aufsichtsbesuchen in den Anstalten überprüfe das MJ die Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung.

Im Einzelnen legt die Ministerialvertreterin dar, für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Justizvollzug trügen neun unabhängige und weisungsfreie Sicherheitsingenieure gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz Sorge. Sie berieten die Behördenleitungen bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und überprüften bei regelmäßigen Begehungen die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes und der Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Auch vierteljährlich tagende Arbeitsschutzausschüsse überprüften die Einhaltung der Vorschriften, stellten etwaigen Handlungsbedarf fest und berieten die Behördenleitungen. Bei betriebsärztlich festgestelltem Bedarf statte die Dienststelle Arbeitsplätze mit besonderer Büroausstattung aus.

Die im Antrag erwähnte Justizvollzugsanstalt (JVA) Hannover habe berichtet, dass die gesetzlichen Bestimmungen dort mit einer Anstaltsregelung umgesetzt würden. So würden Gefährdungsbeurteilungen erstellt und jährlich überprüft. Eine Begehung der 226 Arbeitsräume und eine Überprüfung der Risikobewertungen hätten keine Hinweise auf aktuellen Handlungsbedarf zur Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung mit Blick auf Gefahren am Arbeitsplatz ergeben. Wenn einer betriebsmedizinischen Untersuchung zufolge ein Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen besonders ausgestattet werden müsse, so trage die Anstalt hierfür Sorge.

Anhaltspunkte dafür, dass der Bericht der JVA Hannover nicht zutreffe, lägen dem MJ nicht vor.

***